

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 11.12.2023  
Beginn: 14:30 Uhr  
Ort: im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Landrat**

Dr. Raith, Ronny

#### **stellv. Landrat**

Plenk, Helmut

#### **Ausschussmitglieder**

Dr. Ebner, Stefan

Greil, Johann

Haase, Harald

Iglhaut, Günter

Kroner, Andreas

Menigat, Gerti

Müller, Johann

Rankl, Werner

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Schreiner, Herbert

Dr. Zettner, Elisabeth

Vertretung für Landrat Dr. Ronny Raith

ab 15:15 Uhr

#### **Schriftführerin**

Dannerbauer, Maria

## **Verwaltung**

Fischer, Hermann

Frisch, Thomas

Kraus, Alexander

Kuffner, Horst

ab 15:11 Uhr

Langer, Heiko

Moser, Silvia

Weinberger, Günther

Weinberger-Singh, Judith

Wöfl, Reinhard

Wühr, Hans

## **Weitere Anwesende:**

Hermann Keilhofer, Kreisbrandrat – Entschuldigt

Wolfgang Günthner, Geschäftsleiter vhs Arberland

## **Presse:**

Theresa Schmid, Viechtacher Anzeiger

Michael Lukaschik, PNP

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

- 1 Berufung von Herrn Dr. Stefan Brücklmayer in den Kreistag (Vorberatung)
- 2 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien (Vorberatung)
- 3 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel 2023 - Teil 2: Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung
- 4 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen; Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2023)
- 5 Generalsanierung Landshuter Haus; Landkreiszuschuss
- 6 Arberland Regio GmbH; Genehmigung der Defizite für das Jahr 2022;
  - Arberlandakademie Weißenstein
  - Internat der Hotelberufsschule Viechtach
  - Arberland Hotel
- 7 Arberland Regio GmbH; Betriebsdefizit für das Finanzjahr 2022 (Vorberatung)
- 8 Arberland Regio GmbH; Überplanmäßige Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2023 (Vorberatung)
- 9 Arberland Regio GmbH; Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 (Vorberatung)
- 10 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2022;
  - Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)
  - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung)
  - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
  - Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung)
  - Entlastung der Landrätin (Vorberatung)

Landrat Dr. Ronny Raith eröffnet um 14:30 Uhr die 14. Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Protokollnotiz:

*Landrat Dr. Ronny Raith macht zu Beginn der Sitzung folgende Vorbe-merkung: Der Antrag der AfD-Fraktion vom 04.12.2023 bezüglich der Rücknahme des Beschlusses des Kreistags vom 05.05.2020 zur Bestellung eines dritten Vertreters des Landrates soll in der Kreistagssitzung am 18.12.2023 behandelt werden. Die Fraktionsführer haben den Antrag be-reits erhalten, um sich darüber zu beraten. Das Gremium ist mit der Vor-gehensweise vollumfänglich einverstanden.*

**TOP 1    Berufung von Herrn Dr. Stefan Brücklmayer in den Kreistag (Vorberatung)**

Kreisrat Dr. Ronny Raith wurde am 08.10.2023 zum Landrat des Landkreises Regen gewählt, die Amtszeit beginnt am 01.12.2023.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 95 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) und Nr. 84.2 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntma- chung (GLKrWBeK) verliert die gewählte Person mit Amtsantritt ihr Amt als Kreisrat. Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Kreistag das Amtshindernis fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Landrat Dr. Ronny Raith ist bei der Kreistagswahl 2020 über den Wahlvorschlag der Christlich- Sozialen Union in Bayern (CSU) in den Kreistag gewählt worden.

Für ihn rückt der nächste Ersatzmann, Herr Dr. Stefan Brücklmayer, Am Ruck 22, 94234 Viechtach, als Kreisrat nach.

Herr Dr. Brücklmayer hat am 13.10.2023 erklärt, dass er die Berufung in den Kreistag des Land- kreises Regen annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 24 Abs. 2 der Landkreisordnung zu leis- ten.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag stellt fest, dass der zum Landrat gewählte Kreisrat Dr. Ronny Raith aus dem Kreistag ausscheidet.
2. Als Listennachfolger des Wahlvorschlages der CSU wird Herr Dr. Stefan Brücklmayer, Am Ruck 22, 94234 Viechtach, in den Kreistag berufen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu ver- anlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 2 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien (Vorberatung)**

Landrat Dr. Ronny Raith war bisher als Kreisrat Mitglied im Kreisausschuss (Stellvertreter war Kreisrat Harald Haase) und im Ferienausschuss (Stellvertreter war Kreisrat Joachim Haller).

Außerdem war er stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis zur Energiewende und stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing.

Die CSU-Kreistagsfraktion hat folgende Änderungen mitgeteilt:

Neues ordentliches Mitglied im Kreisausschuss soll Kreisrat Edwin Schedlbauer werden, sein Stellvertreter soll Kreisrat Alexander Hannes werden.

Die dadurch unbesetzte Stellvertreter-Position für Kreisrätin Dr. Elisabeth Zettner soll mit Kreisrat Hermann Keilhofer besetzt werden.

Die nunmehr unbesetzte Position im Ferienausschuss als neues ordentliches Mitglied soll Kreisrat Michael Enggram einnehmen, sein Stellvertreter soll Dr. Stefan Brücklmayer werden.

Die dadurch unbesetzte Stellvertreter-Position für Kreisrat Patrick Zens soll mit Kreisrat Joachim Haller besetzt werden.

Neues stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis zur Energiewende soll Kreisrat Patrick Zens werden.

Als neuer ordentlicher Verbandsrat für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing wird Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer vorgeschlagen, sein Stellvertreter soll Kreisrat Edwin Schedlbauer werden.

Zudem soll Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer anstelle von Kreisrat Edwin Schedlbauer neuer Verbandsrat für den Zweckverband VHS werden.

Der Landkreis Regen war bisher durch Landrätin Rita Röhl und ihren Stellvertreter im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vertreten. Der Landkreis Regen schlägt daher für die Bestellung als Mitglied des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald als Vertreter der Gruppe „Landkreise“ den neuen Landrat Dr. Ronny Raith vor. Stellvertreter soll der gewählte Stellvertreter des Landrates bleiben.

## **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag stimmt folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen und weiteren Gremien zu:
  - a) Die durch die Wahl von Herrn Dr. Ronny Raith zum Landrat nunmehr unbesetzte Position im Kreisausschuss wird mit Kreisrat Edwin Schedlbauer neu besetzt. Die Stellvertretung erfolgt durch Kreisrat Alexander Hannes.  
Stellvertreter für Kreisrätin Dr. Elisabeth Zettner wird Kreisrat Hermann Keilhofer.
  - b) Die nunmehr unbesetzte Position im Ferienausschuss wird mit Kreisrat Michael Enggram neu besetzt. Die Stellvertretung erfolgt durch Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer.  
Stellvertreter für Kreisrat Patrick Zens wird Kreisrat Joachim Haller.
  - c) Die nunmehr unbesetzte Stellvertreter-Position im Arbeitskreis zur Energiewende wird mit Kreisrat Patrick Zens neu besetzt.
  - d) Neuer ordentlicher Verbandsrat im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing wird Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer.  
Sein Stellvertreter wird Kreisrat Edwin Schedlbauer.
  - e) Neuer Verbandsrat im Zweckverband VHS wird anstelle von Kreisrat Edwin Schedlbauer nun Kreisrat Dr. Stefan Brücklmayer.
  - f) Der Landkreis Regen schlägt für die Bestellung als Mitglied des Planungsausschusses des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald als Vertreter der Gruppe „Landkreise“ den neuen Landrat Dr. Ronny Raith vor. Stellvertreter bleibt der gewählte Stellvertreter des Landrates.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 3      Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel 2023 - Teil 2: Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung</b>
---

Der Landkreis Regen gewährt nach der Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine des Landkreises sowie in besonderen Fällen an Einzelpersonen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Förderzweck ist die Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine.

### Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der vom Sportbeirat in seiner Sitzung vom 09.10.2023 erarbeiteten Vorschlagsliste zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung des Sports aus Mitteln des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt.
2. Die in den einzelnen Vorschlagslisten aufgeführten Vereine, Personen und Organisationen erhalten folgende Zuwendungen:
  - 2.1. Vereinspauschalen  
wurden vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 12.07.2023 bereits vergeben;
  - 2.2. einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau  
Eine Förderung des Sportstättenbaus erfolgt nach Nr. 2.8 der Förderrichtlinien nur inso- weit, als eine Förderung der jeweiligen Gemeinde in mindestens gleicher Höhe erfolgt. Der Zuschuss 2.2.1 wird vorbehaltlich einer Förderung der Gemeinde Gotteszell in min- destens gleicher Höhe gewährt.  
  
2.2.1. **SV Gotteszell:** Neubau Vereinsheim 21.351,54 €
  - 2.3. individuelle Einzelförderung  
wurde vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 12.07.2023 bereits vergeben;
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu ver- anlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 4    Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen; Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2023)</b>
---

Der Landkreis Regen fördert nach der Maßgabe der Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen jährlich mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000,- € die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten der Gemeinden, die für den überörtlichen Bedarf benötigt werden (Art. 2 Satz 1 BayFwG).

## Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss bewilligt den Gemeinden des Landkreises Regen für Beschaffungsmaßnahmen von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen des überörtlichen Bedarfs aus Mitteln des Haushaltsjahres 2023 (Haushaltsstelle 1.1300.9820) Zuschüsse entsprechend dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag.
2. Von dem Gesamtbedarf der Neufälle aus dem Jahr 2022 in Höhe von 77.000,- € wurde bereits ein Betrag von 39.409,- € abfinanziert. Der offene Restbetrag von 37.591,- € ist aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2023 zu bedienen.
3. Für die beantragten Zuschüsse in 2023 stehen damit noch Mittel i. H. v. 62.409,- € zur Verfügung. Der gesamte Neubedarf 2023 beträgt 112.000,- €. Damit ergibt sich bei den vorhandenen Mitteln i. H. v. 62.409,- € ein Verteilungsschlüssel von 55,72 % für die Neuanträge in 2023. Die Restbeträge werden in den kommenden Jahren ausbezahlt.
4. Folgende Zuschüsse werden bewilligt:

### Altfälle (Restzahlungen):

a) Gemeinde Kirchberg	FFW Mitterbichl, TSF-L	2.929,- €
b) Gemeine Patersdorf	FFW Patersdorf, LF 20	17.087,- €
c) Markt Teisnach	FFW Teisnach, ELW 1	12.205,- €
d) Gemeinde Bischofsmais	FFW Hochdorf, GW-L 1	5.370,- €

### Neuanträge 2023 (anteilige Auszahlung):

a) Gemeinde Kollnburg	FFW Kollnburg, LF 10	11.702,- €
b) Gemeinde Prackebach	FFW Moosbach, MLF	6.687,- €
c) Gemeinde Prackebach	FFW Ruhmannsdorf, MLF	6.687,- €
d) Markt Bodenmais	FFW Bodenmais, DLA (K) 23/12	37.333,- €

**insgesamt: 100.000,- €**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 5    Generalsanierung Landshuter Haus; Landkreiszuschuss**

Mit Schreiben vom 14.03.2023 bittet der Bayerische Waldverein e. V. um finanzielle Unterstützung für die Generalsanierung des Landshuter Hauses durch den Landkreis Regen.

Aufgrund des Gebäudezustandes des in die Jahre gekommenen Landshuter Hauses ist laut Waldverein eine dringende Generalsanierung notwendig, damit das Gebäude wieder auf aktuellen Stand gebracht werden kann.



Die Sanierung des Schutzhauses auf dem Falkenstein in den Jahren 2018 – 2020 hat der Landkreis mit insgesamt 100.000,- €, verteilt auf drei Haushaltsjahre, finanziell unterstützt.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Antrag des Bayer. Waldverein e. V. vom 14.03.2023 bezüglich einer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Regen für die Generalsanierung des Landshuter Hauses.
2. Der Ausschuss beschließt, dem Bayerischen Waldverein e. V. für die Baumaßnahme einen Landkreiszuschuss in Höhe von insgesamt **100.000,- €** zu gewähren, der verteilt auf die HH-Jahre 2024-2026 bereitzustellen ist.
3. Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 6</b>	<b>Arberland Regio GmbH; Genehmigung der Defizite für das Jahr 2022; -Arberlandakademie Weißenstein -Internat der Hotelberufsschule Viechtach -Arberland Hotel</b>
--------------	--

Die ARBERLAND REGio GmbH ist auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Regen und der GmbH mit dem Betrieb zweier Schülerwohnheime betraut: Diese verantworten die Unterbringung der auswärtigen Berufsschüler der Hotelberufsschule Viechtach und der Staatlichen Berufsschule Regen im Schülerwohnheim ARBERLAND Akademie Weißenstein und Internat der Hotelberufsschule Viechtach.

Des Weiteren wurde der ARBERLAND REGio GmbH mittels des Geschäftsbesorgungsvertrages die Aufgabe des Betriebes des Arberland Tagungshauses übertragen.

Wenn sich Defizite für diese Geschäftsfelder ergeben, sind diese nach Vorliegen der jeweiligen Jahresergebnisse nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt dem Kreisausschuss zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

Für die einzelnen Einrichtungen ergeben sich nach Prüfung folgende Defizite für 2022:

- ARBERLAND Akademie Weißenstein: 200.143,76 EUR
- Internat der Hotelberufsschule Viechtach: 91.509,61 EUR
- Tagungshaus Arberland: 29.100,17 EUR

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Defiziten im Jahr 2022 der ARBERLAND Akademie Weißenstein, des Internats der Hotelberufsschule Viechtach und dem Arberland Tagungshaus.
2. Der Kreisausschuss genehmigt die Defizite, die vom Kreisrechnungsprüfungsamt im November 2023 geprüft und festgestellt wurden und ist mit der Übernahme der Kosten unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen einverstanden.
3. Für das Jahr 2022 ergeben sich folgende Defizite:
  - ARBERLAND Akademie Weißenstein: 200.143,76 EUR
  - Internat der Hotelberufsschule Viechtach: 91.509,61 EUR
  - Tagungshaus Arberland: 29.100,17 EUR
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

### **Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 7     Arberland Regio GmbH; Betriebsdefizit für das Finanzjahr 2022 (Vorberatung)</b>
--

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Steuerbüro Draxler – Stangl – Stern aufgestellt. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit & consult donauwald GmbH durchgeführt. Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von 79.821,51 Euro. Mehr als die Hälfte dieses Betrages (40.000 EUR) ist auf die eingestellten Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Finanzjahre 2018-20) zurückzuführen, die sich aus der jüngst abgeschlossenen Betriebsprüfung ergaben. Der finale Bescheid wurde noch nicht an die GmbH zugestellt (Stand 06.12.2023).

Die Gesellschafterversammlung der ARBERLAND REGio GmbH hat der Genehmigung des Jahresergebnisses in ihrer Sitzung vom 08.12.2023 zugestimmt und beschlossen.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum Jahresabschluss 2022.
2. Der Kreistag beschließt die Genehmigung des Betriebsdefizits der ARBERLAND REGio GmbH für das Finanzjahr 2022 in Höhe von 79.821,51 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

### **Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen     Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 8</b>	<b>Arberland Regio GmbH; Überplanmäßige Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2023 (Vorberatung)</b>
--------------	---

Wie bereits im Kreisausschuss vom 12.07.2023 und Kreistag vom 19.07.2023 durch die Geschäftsführung der ARBERLAND REGio GmbH angemeldet wurde, ergaben sich im Finanzjahr 2023 zusätzliche Kosten, die zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 führten. Insbesondere wurden diese durch die erhöhten Personalkosten (Inflationsausgleichsprämie und erhöhter Personaleinsatz), gestiegene Energie- und Lebensmittelkosten sowie Dienstleistungskosten (Notar, Rechtsberatung, Verwaltung und IT) verursacht.

Die überplanmäßigen Kosten wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 06.09.2023 mitgeteilt und durch die Gesellschafterversammlung am 08.12.2023 genehmigt.

Wie aus der detaillierten Übersicht ersichtlich wird, belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf EUR 97.000 und liegen insgesamt somit unter den vorläufigen Schätzwerten, die im Juli dem Kreisausschuss mitgeteilt wurden.

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung.
2. Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben des Wirtschaftsplanes der ARBERLAND REGio GmbH für das Finanzjahr 2023 in Höhe von EUR 97.000.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 9</b>	<b>Arberland Regio GmbH; Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 (Vorberatung)</b>
--------------	--

Der Wirtschaftsplan für 2024 ist nun erstmalig weitestgehend deckungsgleich mit dem Wirtschaftsplan der GmbH, der sich auf den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis bezieht. Dies bedeutet, dass nun die verbleibenden Geschäftsfelder der GmbH nahezu ausschließlich die vom Landkreis übertragenen Aufgaben und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ausführen und zusätzliche Segmente und Möglichkeiten der Wertschöpfung, welche die Wirtschaftlichkeit der GmbH zusätzlich stärken oder ausbauen könnten, wegfallen. Während sich also einerseits erhebliche Kosten durch die Ausgliederung des Tagungshauses 2024 reduzieren, erhöhen sich in den verbleibenden Geschäftsfeldern die Kosten durch externe Faktoren (Personal, Energie, erhebliche Preissteigerungen im Wareneinsatz) und dadurch, dass sämtliche finanzstrukturelle Verbindungen mit der Kreisentwicklung im Zuge ihrer Ausgliederung vollends entkoppelt oder aufgelöst wurden. Auch die sogenannten Zusatzbelegungen in den Geschäftsfeldern der Schülerwohnheime sind und werden fortlaufend weiterhin aus rechtlichen Gründen (Heimaufsicht Niederbayern) eingeschränkt. Überdies erhöhen sich auch die Betriebs- und Compliance-Kosten für die Auslandsniederlassungen in Tschechien. Zur Steigerung der Umsätze des Kulinarischen Schaufensters sind erhöhte Marketingausgaben, insbesondere auch für die Implementierung und den Launch des Online-Shops als überregionalen und zusätzlichen Absatzkanal vonnöten.

Das gesetzte Ziel, den Betrieb der REGio GmbH in allen Betriebsteilen nach Möglichkeit bis zum Jahresende weiterhin zu optimieren und nachhaltig für die Zukunft auszurichten, ist nach Einschätzung der Geschäftsführung gelungen. Dadurch ergibt sich für den Landkreis ein handlungsfähiges und im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand weiter ausbaufähiges Konstrukt auch für künftige Aufgaben des Landkreises als Aufgaben- oder Projektträger.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Erläuterungen der Geschäftsführung.
2. Der Kreistag genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 für die ARBERLAND REGio GmbH.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Kreisrat Jens Schlüter war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 10</b>	<b>Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2022;</b> - Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung) - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung) - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben - Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung) - Entlastung der Landrätin (Vorberatung)
---------------	--

Die ungeprüfte Jahresrechnung 2022 wurde dem Kreisausschuss nach Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bereits in der Sitzung am 22.03.2023 vorgelegt, der ohne Einwendungen davon Kenntnis genommen hat.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist nach Art. 89 Abs. 1 LKrO Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, der aber gehalten ist, sich des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Die vom Kreisrechnungsprüfungsamt bei der Vorprüfung getroffenen Feststellungen waren die Grundlage für die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 21.11.2023. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht vom 13.10.2023 zusammengefasst. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde einstimmig gebilligt.

Die **Feststellung** der Jahresrechnung kann somit erfolgen. Dies geschieht durch Beschluss des Kreistages. Mit der Feststellung macht sich der Kreistag das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk zu eigen. Eine sachliche Würdigung des Ergebnisses ist damit nicht verbunden.

Die **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** des Haushaltsjahres 2022 sind nach Art. 60 Abs. 1 LKrO zu genehmigen. Zuständig für die Genehmigung ist nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse vom 05.05.2020 (in der Fassung der 1. Änderung vom 01.05.2021)

- bis 10.000 €      der Landrat/die Landrätin
- bis 25.000 €      der Kreisausschuss
- darüber            der Kreistag.

Der Kreisausschuss hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeit über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und die Zuständigkeitsgrenze übersteigende Beträge - soweit vorhanden - dem Kreistag die endgültige Beschlussfassung zu empfehlen.

Seit Gründung des Selbständigen Kommunalunternehmens ARBERLAND Kliniken Zwiesel und Viechtach (2001) sind die mit dem Unternehmen ausgegliederten Vermögensteile „**Sondervermögen**“ des Landkreises. Die Jahresabschlüsse dieser Sondervermögen sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung ebenfalls vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Ferner schreibt Art. 88 Abs. 3 LKrO vor, dass der Kreistag bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig über die **Entlastung des Landrates** zu beschließen hat. Hierfür wurde eine Regelfrist bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festgelegt, weil diese zeitliche Höchstgrenze im Allgemeinen ausreichen müsste, um nach der örtlichen Prüfung noch offen gebliebene Fragen zu klären.

Mit der Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er nach den Ergebnissen der örtlichen Prüfung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung dagegen nicht verbunden, sodass derartige Ansprüche auch noch erhoben werden können, wenn die überörtliche Prüfung zu einem anderen Ergebnis kommt als die örtliche Prüfung.

Entlastet wird die damalige Landrätin als Leiterin der Landkreisverwaltung. Auf die **Erteilung der Entlastung** besteht ein Rechtsanspruch, wenn keine Gründe vorliegen, die die Verfügung oder Einschränkung der Entlastung rechtfertigen.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag diese Beschlussfassung zu empfehlen.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

<b>I. Jahresrechnung 2022:</b>
--------------------------------

1. Der Kreisausschuss *empfiehlt* dem Kreistag, die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Regen wie folgt **festzustellen**:
2. Ergebnis der Jahresrechnung 2022

	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
	€	€	€
<b>1. Einnahmen</b>			
Solleinnahmen	86.025.863,89	18.778.737,85	104.804.601,74
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	66.617,19	0,00	66.617,19
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
<b>Summe der bereinigten Solleinnahmen</b>	<b>85.959.246,70</b>	<b>18.778.737,85</b>	<b>104.737.984,55</b>
<b>2. Ausgaben</b>			
Sollausgaben	83.978.352,69	9.264.593,70	93.242.946,39
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.383.398,21	928.581,51	2.311.979,72
+ neue Haushaltsausgabereste	3.364.292,22	10.442.725,66	13.807.017,88
<b>Summe der bereinigten Sollausgaben</b>	<b>85.959.246,70</b>	<b>18.778.737,85</b>	<b>104.737.984,55</b>
Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

3. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten **Verwahrgelder:** 2.227.404,93 €

4. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss nicht abgewickelten **Vorschüsse:** - 22.553,79 €

5. Abschluss der **Vermögensrechnung**

Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres 2022	8.926.061,73 €
+ Zugang	37.422,74 €
- Abgang	4.075.398,19 €
Bestand am Ende des Rechnungsjahres 2022	4.888.086,28 €

6. Abschluss der **Schuldenrechnung**

Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2022	5.432.909,79 €
+ Zugang	0,00 €
- Abgang	872.891,88 €
Stand am Ende des Rechnungsjahres 2022	4.560.017,91 €

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

### **II. Über- und außerplanmäßige Ausgaben:**

1. Von der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 der Kreisfinanzverwaltung mit Angabe der Begründung zur Haushaltsüberschreitung wird Kenntnis genommen.
2. Dem **Kreistag wird vorgeschlagen** zu beschließen, nachstehend aufgeführte über- bzw. außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen im HJ 2022 gemäß Art.60 Abs. 1 Satz 2 LKrO zu genehmigen:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>€</u>
0.0000.6796	<b>Innere Verrechnung</b> Kfz-Fahrzeugkosten	38.934,30
0.0301.6556	<b>Kämmerei</b> Honorare u.ä.	43.347,35
0.1101.4590	<b>Allg. Ordnungsaufgaben</b> Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	38.283,97
0.1101.6584	<b>Allg. Ordnungsaufgaben</b> Ersatzvornahmen	26.148,66
0.2412.5420	<b>Hotelberufsschule Viechtach</b> Heizungskosten	37.220,27
0.2416.6722	<b>Berufsschulen - Gastschulbeiträge</b> Erstattungen an Gde. u. Gemeindeverbände	371.577,48
0.2481.5441	<b>Berufsfachschule BBZ</b> Gasbezugskosten	87.073,30
0.2483.5441	<b>Berufsfachschule BgA</b> Gasbezugskosten	45.691,34
0.2483.6412	<b>Berufsfachschule BgA</b> Umsatzsteuer als Vorsteuer	46.363,83
0.2702.5420	<b>Förderschule Viechtach</b> Heizungskosten	25.463,91
0.2902.6780	<b>Schülerbeförderung</b> Erstattungen an übrige Bereiche	90.852,87
0.4214.7920	<b>§ 3 AsylbLG</b> Geldleistungen f. Lebensunterhalt	48.616,02

0.4214.7920	<b>§ 3 AsylbLG</b> Geldleistungen f. Lebensunterhalt	33.028,27
0.4820.6900	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende - SGB II</b> Leistungsbeteil. bei Leist. f. Unterkunft/Heizung	26.168,10
0.4820.6930	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende - SGB II</b> Leistungsbeteil. bei einmaligen Leistungen	55.170,18
0.4960.7810	<b>Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz</b> Bildung u. Teilhabe	29.509,19
0.5531.7171	<b>Förderung v. Einrichtungen u. Maßnahmen Sportvereine</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30.720,25
0.6131.4590	<b>Bauordnung</b> Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	35.747,21
0.7912.4590	<b>ÖPNV</b> Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	97.138,94
0.7912.7152	<b>ÖPNV</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen (Corona-Rettungsschirm)	107.755,00
0.7912.7162	<b>ÖPNV</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (allg. Vorschrift)	47.515,01
0.7912.7170	<b>ÖPNV</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Unternehmen	118.359,40
1.2001.9359	<b>Allg. Schulverwaltung</b> Erwerb v. sonst. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	31.730,10
1.2302.9401	<b>Gymnasium Zwiesel</b> Lüftungsanlage	120.331,66
1.5011.9359	<b>Gesundheitsamt</b> Erwerb v. sonst. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	26.406,08
1.6511.9501	<b>Kreisstraße REG-11</b> Kalteck-Achslach	124.080,08
	<b>Summe:</b>	<b>1.783.232,77</b>

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**



### Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

3. Der **Kreisausschuss genehmigt** gem. Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO nachstehend aufgeführte, im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>€</u>
0.0000.6310	<b>Gemeinde-, Kreis- u. Bezirksorgane</b> Gemeinschaftspflege u.ä.	12.673,93
0.0201.5600	<b>Personalamt</b> Dienst- u. Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	11.721,28
0.0241.6620	<b>Öffentlichkeitsarbeit - Büro Landrätin, Pressestelle</b> Vermischte Ausgaben	18.624,53
0.0681.6369	<b>Verwaltungsgebäude LRA</b> Sonst. Dienstleistungen d. Dritte	14.743,60
0.2201.5430	<b>Realschule Regen</b> Reinigungskosten	15.168,51
0.2202.5430	<b>Realschule Viechtach</b> Reinigungskosten	15.506,92
0.2414.5420	<b>Gewerbl. Berufsschule, HsNr. 21</b> Heizungskosten	12.502,22
0.2801.6343	<b>Turn- und Schwimmhalle Viechtach</b> Gasverbrauch f. Betriebszwecke	16.772,61
0.4220.7910	<b>§ 4 AsylbLG</b> Leistungen b. Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt (ambulant)	20.224,42
0.4220.7911	<b>§ 4 AsylbLG</b> Leistungen b. Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt (stationär)	15.470,43
0.4242.7910	<b>§ 6 AsylbLG</b> Geldleistungen	16.363,60
0.4242.7920	<b>§ 6 AsylbLG</b> Geldleistungen innerhalb v. Einr.	13.660,13
0.4820.6960	<b>Grundsicherung Arbeitssuchende - SGB II</b> Leistungen f. Bildung u. Teilhabe	18.797,08
0.5011.6329	<b>Gesundheitsamt</b> sonst. versch. Betriebsaufwand	13.768,04

0.5511.7180	<b>Allg. Sportpflege, Sportförderung etc.</b> Innere Verrechnungen: Bewirtschaftungskosten Schwimmhalle Vit f. Wasserwacht	20.361,30
0.7912.6551	<b>ÖPNV</b> Sachverständigenkosten	16.230,23
	<b>Summe:</b>	<b>252.588,83</b>

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

**Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

**III. Sondervermögen**

**„ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“:**

1. Die Jahresabschlüsse für die beiden Sondervermögen „ARBERLAND Klinik Zwiesel“ und „ARBERLAND Klinik Viechtach“ des Selbständigen Kommunalunternehmens sind nach Durchführung der örtlichen Prüfung vom Kreistag festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO).
2. Die Jahresabschlüsse der Sondervermögen für das Jahr 2022 sind örtlich geprüft. Sie schließen wie folgt:

2.1. ALKlinik Viechtach:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2022	6.068.759,27	6.068.759,27	- 20.164,00 €

2.2. ALKlinik Zwiesel:

Bilanz per	Aktivseite	Passivseite	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
31.12.2022	16.353.086,34 €	16.353.086,34 €	- 164.933,00 €

3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung dieser Jahresabschlüsse.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

## Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

### **IV. Entlastung des Landrats:**

Der Kreisausschuss *empfiehlt* dem Kreistag, der Landrätin für die Jahresrechnung 2022 des Landkreises Regen **Entlastung** zu erteilen.

**Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.**

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

### **Mehrfachbeschluss**

Kreisrat Jens Schlüter war bei den Abstimmungen nicht anwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrat Dr. Ronny Raith die öffentliche 14. Sitzung des Kreisausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dr. Ronny Raith  
Landrat

Maria Dannerbauer  
Schriftführerin